

Preisblatt Netzanschluss Strom

Seit dem 1. Januar 2025 gelten für das Stromnetz in Rösraht folgende preisliche Regelungen für die Erstellung, Inbetriebsetzung sowie Änderung von Strom-Netzanschlüssen. In Rösraht werden die Abwicklung des Netzanschlusses sowie der Zählereinbau dienstleistend durch die Stadtwerke Rösraht durchgeführt.

Preisstand 1. Januar 2025

A	Netzanschluss Strom	Nettopreis	Bruttopreis ⁷⁾
A.1	Netzanschluss Strom - Standard		
	Grundpreis Anschlussleistung bis 78 kW / 125 A ^{1) 2) 3)} (inkl. 25 m Tiefbau auf privatem Grund und 15 m auf öffentlichem Grund)	399,16 €	475,00 €
	Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf privatem Grund	- 126,05 €	- 150,00 €
	Abschlag bei Eigenleistung Tiefbau auf öffentlichem Grund ⁴⁾	- 126,05 €	- 150,00 €
	Abschlag für gemeinsame Verlegung ⁵⁾	- 84,03 €	- 100,00 €
A.2	Netzanschluss Strom - Individuell Netzanschluss, der nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweicht		individuell kalkuliert
B	Baukostenzuschuss Strom		
B.1	Baukostenzuschuss Strom Niederspannung (leistungsabhängig)		
	Netzanschlussleistung bis 40 kW / 63 A		kostenfrei
	Netzanschlussleistung 41 - 50 kW / 80 A	184,87 €	220,00 €
	Netzanschlussleistung 51 - 62 kW / 100 A	406,72 €	484,00 €
	Netzanschlussleistung 63 - 78 kW / 125 A	702,52 €	836,00 €
	Netzanschlussleistung > 78 kW (abhängig von Sicherungsgröße)	18,49 €/kW	22,00 €/kW
B.2	Baukostenzuschuss Strom Mittelspannung	91,78 €/kW	109,21 €/kW
C	Kurzzeitanschluss Strom		
C.1	Kurzzeitanschluss Strom Niederspannung (max. 40 kW und 18 Monate) ⁶⁾ provisorische Versorgung Ihrer Baustelle mittels Baustromverteiler (DIN VDE 0612) ab Kabel- Verteilerschrank, Netzstation oder Hausanschlusskasten	210,08 €	250,00 €
C.2	Vorabanschluss Strom Niederspannung (max. 40 kW und 18 Monate) Vorgezogener Netzanschluss Strom aus dem Kabelnetz mittels Anschluss säule	399,16 €	475,00 €

D Inbetriebsetzung Strom

Nettopreis

Bruttopreis ⁷⁾

Zur Inbetriebsetzung der Netzanlage ist der Einbau des Zählers durch Ihren Netzbetreiber oder einen anderen Messstellenbetreiber erforderlich.

D.1 Erstinbetriebsetzung einer Messeinrichtung

nach Erstellung eines Netzanschlusses, sofern Regionetz Messstellenbetreiber ist

kostenfrei

D.2 Jede weitere bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung je Messeinrichtung

aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu vertreten hat

71,43 €

85,00 €

D.3 Jede weitere Inbetriebsetzung bei Stromwandlermessung (> 40 kW)

nach tatsächlichem Aufwand

E Anschlussänderung / Trennung

Wenn ein Netzanschluss einer Liegenschaft dauerhaft nicht mehr benötigt wird (z.B. bei Abriss des Gebäudes), ist eine Abtrennung des Anschlusses von der jeweiligen Netzleitung erforderlich. Die Abtrennung bedingt eine dauerhafte Unterbrechung des Anschlusses vom Versorgungsnetz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und umfasst auch den Ausbau der Zähleinrichtung. Der Netzanschluss ist dann endgültig nicht mehr nutzbar. Die spätere erneute Anschlussnutzung ist nur durch Erstellen eines neuen Netzanschlusses möglich. Eine Anschlusstrennung ist vom Anschlussnehmer in Textform bei der Regionetz GmbH in Auftrag zu geben.

E.1 Änderung eines Netzanschlusses Strom

individuell kalkuliert

E.2 Trennung eines Netzanschlusses Strom

individuell kalkuliert

¹⁾ Der Einsatz einer vom Kunden gestellten DVGW-zertifizierten Hauseinführung wird bei den Netzanschlüssen vorausgesetzt. Die Hauseinführung ist durch den Bauherrn zu erwerben und bei Neubauten im Vorfeld der Netzanschlusserstellung durch Ihn oder beauftragte Dritte fachgerecht einzubauen. Nach Einbau ist die Hauseinführung Bestandteil des Gebäudes und steht im Eigentum des Hauseigentümers.

²⁾ Im Grundpreis ist die Wiederverfüllung und Verdichtung der Netzanschlussstrasse sowie eine standardmäßige Oberflächenwiederherstellung enthalten (z.B. Wiese, Splitt und Schotter, Beton-Platten, bituminöse Oberflächen). Für Farb-, Form- und ggf. Qualitätsunterschiede übernimmt die Regionetz GmbH keine Haftung. Aufwändige Arbeiten zur Oberflächenwiederherstellung (z.B. Betonoberflächen, Naturstein-Platten, Zierpflaster, Treppenanlagen, Tiefgaragenrampen, Begrenzungsmauern) sowie gärtnerische Arbeiten sind vom Anschlussnehmer zu seinen Lasten zu veranlassen.

³⁾ Bei besonderen Anschlusssituationen (z. B. > 25 m auf privatem Grund) wird ein Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze errichtet. Bitte beachten Sie unsere Technischen Anschlussbedingungen sowie Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

⁴⁾ Arbeiten im öffentlichen Bereich dürfen nur von konzessionierten Tiefbauunternehmen vorgenommen werden.

⁵⁾ Der Abschlag wird gewährt, wenn die StadtWerke Rösrath den Auftrag erhalten, eine weitere Versorgungssparte gleichzeitig mit zu verlegen und setzt den Einsatz einer vom Kunden gestellten DVGW-zertifizierten Mehrspartenhauseinführung voraus.

⁶⁾ Ein Kurzzeitanschluss Strom kann nur dann angeboten werden, wenn der nächstmögliche Anschlusspunkt zur provisorischen Versorgung (Verteilerschrank, Netzstation oder Hausanschlusskasten) max. 30 m entfernt ist. Sonst ist ein Vorabanschluss Strom Niederspannung anzufragen.

⁷⁾ Inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (zzt. 19%).